

Nutzungsordnung des Multimedialabors im Institut für Kunstpädagogik

Stand 10.11.2016

1. Das Multimedialabor (MML) ist eine Werkstatt des Instituts für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen und steht nur Fachstudierenden im Rahmen ihres Studiums und Bediensteten des Instituts zur Verfügung.
2. Das MML steht den Fachstudierende als „offene Werkstatt“ (Zeiten nach Aushang) mit technischer Unterstützung zur Verfügung. Außerdem können sie zur individuellen Nutzung außerhalb von Seminarveranstaltungen den Schlüssel zum MML im Sekretariat gegen Vorlage des Studentenausweises ausleihen.
3. Der Zugang zu den Rechnern erfordert eine HRZ-Kennung. Jeder Zugang wird protokolliert. Die Benutzerinnen und Benutzer tragen auch die volle Verantwortung für alle Aktionen, die Dritte unter ihrer Benutzerkennung vorgenommen haben, wenn sie diese vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht haben. Nach der Nutzung müssen sich die Benutzerinnen und Benutzer daher abmelden, da ansonsten die weiteren Tätigkeiten am jeweiligen Rechner ihrer Benutzerkennung zugeordnet werden.
4. Alle lokal abgespeicherten Daten können jederzeit ohne Benachrichtigung der Studierenden gelöscht werden. Daten bitte immer auf z.B. USB Stick oder auf Laufwerk Z: sichern.
5. Sämtliche Schäden oder sonstige Auffälligkeiten von Hard- und Software sind unverzüglich dem Leiter des MML (Marc Fritzsche oder Monika Carle) zu melden.
6. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Nutzung des MML ausgeschlossen werden.
7. Änderungen der Nutzungsordnung sind vorbehalten und werden per Aushang im MML bekanntgegeben.
8. Weitere Einzelheiten regelt die HRZ-Nutzungsordnung:
(https://www.uni-giessen.de/mug/2/pdf/2_32_01_2/)
die sinngemäß auch für des MML gilt.